

Antragsbereich R: Hochschulreform und Hochschulen in der Gesellschaft

Antrag R1_17/1

1 Antragssteller*in: Bundesvorstand

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

4 5 **R1_17/1 Das duale Studium neugestalten -** 6 **sozial, offen und gerecht**

7 Die Zahl der dual Studierenden steigt weiter. Durch die Schnittstelle zwischen betrieblicher
8 Ausbildung und Studium entfaltet das duale Studium eine ganz eigene Dynamik und ist für viele
9 Studieninteressierte besonders attraktiv.

10
11 Dass das duale Studium jedoch nach wie vor eher selten gewählt wird, hat insbesondere auf
12 administrativer Seite seine Schattenseiten. Viele Fragen der rechtlichen und tatsächlichen
13 Ausgestaltung, vor allem auf dem Gebiet der Studienbelastung (im Schnitt 49h/Woche), sowie
14 hinsichtlich der Verzahnung von Hochschule und Betrieb sind bisher nicht geregelt. Dies gilt es
15 dringend nachzuholen. Auch die Einbindung von Gewerkschaften auf der betrieblichen Seite des
16 dualen Studiums ist mehr als dürftig. Dual Studierende haben ein Recht auf eine wirkliche
17 Vertretung ihrer Arbeitnehmer*inneninteressen. Allem voran steht jedoch eine ganz
18 grundsätzliche Frage: Nach wie vor ungeklärt bleibt, was ein Dualer Studiengang im rechtlichen
19 Sinne eigentlich ist und was in der Definition berücksichtigt werden muss.

20
21 Derzeit sind rund 3 Prozent der Studierenden an Hochschulen in dualen Studiengängen
22 eingeschrieben. An Universitäten studieren weniger als 1 Prozent der Studierenden im dualen
23 Studium. An Fachhochschulen liegt der Anteil bei 10 Prozent. 64 Prozent der Studierenden sind
24 Männer. Eine Zugangserleichterung für Menschen, die nicht den höchsten NC erreichen konnten
25 oder noch zusätzliche Belastungen stemmen, ist das duale Studium entgegen gängiger Annahmen
26 nicht. Laut DSW-Sozialerhebung hat der Großteil der Studierenden mindestens ein Elternteil mit
27 akademischen Abschluss. Die Betriebe wählen in der Regel die notenbesten Bewerber*innen aus.
28 Eine klare Beziehung zwischen Notenleistungen und dem Bildungshintergrund ist mittlerweile
29 überall anerkannt.

30
31 Duale Studiengänge gibt es dabei schon seit mehreren Jahrzehnten. Sie zeichnen sich durch eine
32 enge Verzahnung zwischen einem wissenschaftlichen Studium und längerer praktischer
33 Erfahrungen in künftigen Berufsfeldern aus. Studierende sind nicht nur Teil einer Hochschule,
34 sondern auch Arbeitnehmer*innen. Hochschulen kooperieren mehr oder weniger gut mit den
35 Praxispartner*innen, die Studierende für den Verlauf des Studiums bei ihnen anstellen. Duale
36 Studiengänge sind als Antwort entstanden auf die steigende Nachfrage nach
37 Hochschulabsolvent*innen mit praktischen Erfahrungen und beruflichen Qualifikationen. Da der
38 Ruf nach einer praktischen Öffnung des wissenschaftlichen Studiums, insbesondere von Seiten
39 der Wirtschaft, nicht nachlässt, ist auch das Angebot und die Nachfrage an dualen Studiengängen
40 stetig gestiegen. Insbesondere in den Wirtschafts- und Ingenieur*innenwissenschaften sind duale

41 Studiengänge stark verbreitet. Ein weiterer Trend zum dualen Studium lässt sich unlängst auch in
42 den Bereichen Informatik, Erziehung, Gesundheit und Pflege verzeichnen.

43

44 **Die Potenziale des dualen Studiums ausnutzen**

45

46 Dabei ist das Potential des dualen Studiums weitaus größer. Es zeichnet ein neues Bildungsideal,
47 in dem Theorie und Praxis keineswegs gegensätzlich ausgelegt werden, sondern Hand in Hand
48 gehen. Es ist eine Option, die der Vielfalt an Möglichkeiten zu Lernen entgegenkommt und durch
49 den Arbeitnehmer*innenstatus eine im nicht dualen Studium nie erreichte Eigenständigkeit
50 ermöglicht. Das duale Studium ist kein Angebot zweiter Klasse und auch keine Notlösung für
51 solche, die an universitären Zugangsbeschränkungen scheitern. Es ist ein eigenständiges
52 Bildungselement, dass der Bildungslandschaft - und insbesondere der akademischen Bildung -
53 eine weitere Ebene gibt.

54

55 Obwohl duale Studiengänge an das duale Ausbildungssystem angelehnt sind, ist es keineswegs
56 unser Ziel, die berufliche Ausbildung ins Studium zu überführen. Die Ausbildung erfüllt eine
57 eigene unersetzliche Funktion, die durch das Ersetzen als Studiengang verloren ginge. Vielmehr
58 gilt es das Potential aus festen Praxisphasen bei kooperierenden Arbeitgeber*innen und
59 Theoriephasen an einer Hochschule zu nutzen, um eine alternative Annäherung an
60 wissenschaftliche und praktische Felder zu ermöglichen und Erkenntnisgewinnung und -
61 anwendung schon von Beginn an zu praktizieren.

62

63 Junge Menschen sollen sich zwischen einer beruflichen Ausbildung, einem nicht dualen Studium
64 und einem dualen Studium frei entscheiden können. Doch hierfür muss sich auch das duale
65 Studium weiter öffnen - insbesondere für Frauen*. Sie machen lediglich knapp 35 Prozent der
66 dual Studierenden aus.

67

68 Alles in allem zeigt sich in erster Linie eines: Als Verfechter*innen eines emanzipatorischen
69 Bildungsideals kann das duale Studium aus Sicht der Juso-Hochschulgruppen eine Bereicherung
70 sein. Das setzt allerdings eine Konzeption des dualen Studiums voraus, die kritische Lehre
71 ermöglicht und genügend Freiräume zum kritischen Denken lässt. Dies sieht in der Realität
72 oftmals anders aus. Das Studium darf nicht zu einer reinen Berufsausbildung und damit zu einem
73 Werkzeug der Wirtschaft verkommen. Dafür bedarf es einer dringenden Reform, um
74 Studienbedingungen, Zugang und Anwendungsbereich zu regeln.

75

76 **Sozial selektiv, finanziell und zeitlich belastend - Der Status Quo**

77

78 Prinzipiell lassen sich nach der Definition des DGB drei Grundtypen des dualen Studiums
79 unterscheiden. „Ausbildungsintegrierende Studiengänge“ verbinden ein Studium mit einem
80 anerkannten Ausbildungsberuf. „Praxisintegrierende Studiengänge“ verbinden ein Studium mit
81 längeren Praxisphasen bei einem*r Arbeitgeber*in. Zuletzt, besonders in der wissenschaftlichen
82 Weiterbildung verbreitet, gibt es noch „berufsintegrierende Studiengänge“, die ein Studium mit
83 einer beruflichen Teilzeittätigkeit verbinden.

84

85 In der zeitlichen Organisation der Theorie- und Praxisphasen finden sich ebenfalls verschiedene
86 Modelle. Im „Blockmodell“ wechseln sich Studium und Praxisphase in größeren Zeitabständen ab,
87 wohingegen im „Rotationsmodell“ die Lernorte mehrfach in einer Woche wechseln können. Beim
88 Modell der „vor- oder nachgeschalteten Ausbildung“ verbringen Studierende mindestens ein Jahr
89 fest bei ihren Praxispartner*innen, bevor die theoretische Studienphase beginnt. Zuletzt gibt es
90 noch die Möglichkeit, dass der Studienteil des dualen Studiums im Fernstudium stattfindet und
91 nicht an feste Phasen gebunden ist.

92

93 Teilweise wird fälschlicherweise auch ein Studium neben einer Ausbildung oder Teil- bzw.
94 Vollzeitstätigkeit als duales Studium bezeichnet, wobei hier der Ort der praktischen Tätigkeit
95 keine Verbindung zum Lernort Hochschule hat. Diese Tätigkeiten werden jedoch nach der
96 Klassifizierung des Wissenschaftsrates, dem wichtigsten Beratungsgremiums des Bundes für
97 wissenschaftspolitische Fragen, als studien- bzw. berufsbegleitend bezeichnet und nicht als dual.
98 Im Gegensatz dazu wird laut Wissenschaftsrat ein Studium als dual bezeichnet, wenn Praxis- und
99 Theoriephasen fest miteinander verbunden sind. Aus dieser Gemengelage lässt sich schließen,
100 dass das duale Studium momentan keine klare Definition hat. Insbesondere eine klare
101 Abgrenzung zu studien- bzw. berufsbegleitenden Studiengängen ist nötig. Diese fehlende
102 Definition, auch nach den Zielen eines dualen Studiums, stellt dieses Modell vor allerhand
103 Probleme, meist zulasten der Studierenden. Dies gilt es dringend zu verbessern.

104

105 **Die Akkreditierung dualer Studiengänge**

106

107 Die Akkreditierung von dualen Studiengängen stellt momentan eine besondere Herausforderung
108 dar. Der praktische Part eines solchen Studiums wird meist nicht akkreditiert und hat keinerlei
109 Relevanz für die Beurteilung des Studiums dar. Nicht-akkreditierten Praxisphasen lehnen wir
110 grundlegend ab.

111

112 Durch die fehlende Akkreditierung der Praxismodule kann es nämlich dazu kommen, dass
113 Studierende keinerlei Creditpoints für diese Phasen erhalten. Dies bedeutet, dass lediglich die
114 theoretischen Studienphasen dafür genutzt werden können, ausreichende Credits für einen
115 Abschluss zu sammeln, damit gestalten sich insbesondere Theoriephasen als besonders
116 arbeitsintensiv und überfüllt mit Lehrveranstaltungen. Hinzu kommt, dass viele duale
117 Studiengänge als sogenannte Intensivstudiengänge konzipiert sind. Laut Akkreditierungsrat sind
118 dies Studiengänge, die im Ausnahmefall eingerichtet werden können und dann mehr ECTS
119 beinhalten als nach den Vorgaben eigentlich notwendig wäre. So hat ein Intensivstudiengang also
120 beispielsweise häufig 210 ECTS statt den geforderten 180 ECTS für einen Bachelorabschluss.
121 Intensivstudiengänge sind mittlerweile immer weiter verbreitet. Diese Kombination an fehlenden
122 ECTS für Praxisphase und/oder der Konzeption des Studiums als Intensivstudiengang führt zu
123 einer extrem hohen zeitlichen Belastung für Studierende. Mehr Stoff in weitaus weniger Zeit
124 verschärft das Konzept der Regelstudienzeit weiter ins Negative und stellt Studierende -
125 insbesondere bei zusätzlichen Verpflichtungen, wie Kindererziehung oder Familienpflege - vor
126 nicht stemmbare Herausforderungen. Eine besondere Eigenständigkeit, die durch die
127 Kombination erreicht werden könnte, wird ins Negative verkehrt.

128

129 Laut Gutachter*innen für Systemakkreditierungen sollen Hochschulen intervenieren, wenn
130 Studierende eine höhere Arbeitsbelastung als 50 Stunden die Woche haben. Diese Grenze ist
131 bereits zu hoch angesetzt, zumal Sanktions- und Interventionsmechanismen in der
132 Qualitätssicherung vieler Hochschulen fast gänzlich fehlen. Für ein gewöhnliches Vollzeitstudium
133 sind zumeist 40 Stunden in der Woche veranschlagt, welche durch die veranschlagte Menge und
134 den Zeitaufwand für die Creditpoints bestimmt werden. Durch die Doppelbelastung mit Studium
135 und Arbeit, auch in der vorlesungsfreien Zeit, ist die Belastung vieler dual Studierender meist
136 viel zu hoch. Als zusätzliche Belastung sind viele dual Studierende von besonders langen
137 Arbeitswegen betroffen, da sie oft zwischen Lern-, Wohn und Arbeitsort pendeln müssen. Auch
138 duale Studierende müssen ein Anrecht auf Erholung haben.

139

140 **Gerechte Arbeitsverträge für dual Studierende**

141

142 Bei der Gestaltung des vertraglichen Verhältnisses mit den Praxispartner*innen gibt es ebenfalls
143 dringenden Verbesserungsbedarf. Um gesetzliche Regelungen zu umgehen, erhalten viele
144 Studierende keine Verträge, die auf ein duales Studium angepasst sind. Dabei ist dieses doppelte
145 Vertragsverhältnis, mit der Hochschule als Student*in und mit dem*der Arbeitgeber*in als
146 Berufstätige*r, zentral um den rechtlichen Status und damit verbundene Rechte und Pflichten
147 der*des dual Studierenden zu klären. Oftmals erhalten sie nur einfache Verträge als
148 Praktikant*innen, die sie von vielen Möglichkeiten, wie z.B. betrieblicher Mitbestimmung, und
149 Kündigungsschutz ausschließen. Auch im rechtlichen Sinne müssend duale Studierende den Status
150 und vollumfänglichen Schutz von Arbeitnehmer*innen erlangen.

151

152 Studierende in dualen Studiengängen benötigen meist ein spezielles Betreuungsprogramm. Durch
153 ihre Sonderrolle in Betrieben, auch aufgrund der zeitlichen Begrenzung ihrer Praxisphasen, ist
154 eine besondere Betreuung notwendig, insbesondere wenn Arbeitsplätze im Laufe des Studiums
155 wechseln. Dasselbe gilt für die Hochschulen. Als zentrale Organisations- und Betreuungseinheiten
156 in einem dualen Studium müssen sie kompetente Ansprechpartner*innen für Theorie- und
157 Praxisphasen sein. Diese Betreuung ist aber oft nicht hinreichend gegeben. Zentrale Problematik
158 hierbei ist eine fehlende Verbindung zwischen Hochschule und Betrieb. Organisationelle
159 Gestaltungen, Begleitungen der Praxisphase durch Lehrveranstaltungen oder inhaltliche
160 Abgrenzungen zwischen Theorie- und Praxismodulen fehlen. Gemeinsame Modulhandbücher, die
161 inhaltlich differenzieren, was in Theorie- bzw. Praxisphasen erlernt werden soll, aber auch den
162 Transfer zwischen beiden Bereichen ausdrücklich adressieren, sind von zentraler Bedeutung, um
163 den Studienverlauf für Studierende, Lehrende und Betreuende nachvollziehbar zu machen und
164 den Lernverlauf für den Fall von Wechseln der Hochschule oder im Betrieb zu dokumentieren, da
165 gerade die Anrechenbarkeit von Leistungen bei solchen Wechseln oftmals besonders kompliziert
166 ist.

167

168 **Das duale Studium - finanziell belastend und ohne Perspektive**

169

170 Auch vor dual Studierenden machen Studiengebühren meist nicht Halt. So sind auch sie bei
171 Studiengängen an privaten Hochschulen oder Akademien mit hohen Studiengebühren
172 konfrontiert, die eine soziale Selektion im Studium nur weiter verstärken. Hinzu kommen meist
173 hohe Studienkosten, da sie z.B. für wechselnde Praxis- und Theoriephasen mehrfach im Jahr
174 umziehen müssen oder hohe Pendelkosten auf sich nehmen müssen. Im Fall eines Abbruchs
175 müssen die meisten dual Studierenden sogar ihre Ausbildungsvergütung zurückzahlen. Diese
176 große finanzielle Hürde kann einen Abbruch des dualen Studiums unmöglich machen. Dabei gilt
177 auch für dual Studierende: Bildung muss Raum zur Selbstverwirklichung sein. Niemand soll in
178 einem Studiengang verweilen müssen, der ihn*sie unglücklich macht. Studierende sind
179 selbstständig und wissen selbst, was gut für sie ist und was nicht. Ein Wechsel muss jeder Zeit
180 und so häufig, wie nötig möglich sein.

181

182 Sind Hochschule und Betrieb zu eng verzahnt bzw. sind sie dieselbe Institution, kann es
183 passieren, dass Lehrinhalte der theoretischen Phasen stark auf die Bedürfnisse des Betriebs
184 angepasst sind. Doch auch im dualen Studium muss die Lehre kritisch gestaltet sein, auch
185 gegensätzliche Perspektiven einbinden und zum Hinterfragen anregen. Eine ausgeprägte
186 Spezialisierung kann außerdem zur Folge haben, dass erlangte Abschlüsse nicht allgemein
187 anerkannt werden und ein Wechsel an eine andere Hochschule oder zu einem*einer anderen
188 Arbeitgeber*in nicht möglich ist. Durch fehlende Übernahmegarantien nach dem Studium fehlt
189 die berufliche Perspektive für Absolvent*innen. Das Risiko steigt, wenn die Spezialisierung so
190 ausgeprägt ist, dass auch andere Betriebe von einer Einstellung absehen.

191

192 Durch den oben beschriebenen stärkeren finanziellen Aufwand in einem dualen Studium und der
193 Auswahl nach Bestnoten durch Hochschulen und Betriebe sind duale Studiengänge, im Gegensatz
194 weitläufiger Annahmen, stark sozial selektiv. Mit einem Anteil von zwei Dritteln sind duale
195 Studiengänge stark männlich dominiert. Arbeitgeber*innen und Hochschulen müssen es sich zur
196 gemeinsamen Aufgabe machen, verkrustete Strukturen in den klassischen „Männerdomänen“ und
197 darüber hinaus aufzubrechen. Auch im dualen Studium gilt: Wir Juso-Hochschulgruppen stehen
198 für eine feste Frauen*quote von mindestens 50% in der Wissenschaft.
199

200 In der Wahrnehmung einiger würden duale Studiengänge teilweise klassische Ausbildungsberufe
201 ersetzen. Dadurch würde Konkurrenz zwischen der betrieblichen Ausbildung und dem dualen
202 Studium entstehen. Für uns steht aber weiterhin fest: Den sogenannten Akademisierungswahn
203 gibt es nicht. Berufliche und akademische Bildung sind gleichwertig. Das duale Studium soll die
204 berufliche Ausbildung nicht ersetzen und die berufliche Ausbildung gehört nicht an die
205 Hochschulen. Studium, duales Studium und Ausbildung ergänzen sich gegenseitig als
206 gleichwertige Bildungsangebote.
207

208 **Das duale Studium in die richtige Richtung lenken**

209

210 Es wird deutlich, dass das duale Studium einen bundesweiten rechtlichen Rahmen braucht, der
211 zwischen Bund und Ländern ausgehandelt werden sollte. Es muss von zentraler Bedeutung sein,
212 gute Arbeits- und Studienbedingungen sicherzustellen. Männliche Dominanz und starke soziale
213 Selektion müssen endlich ein Ende haben. Nicht zuletzt muss aber auch klar sein, dass das
214 Format des dualen Studiums nicht nur zum Selbstzweck eingeführt werden soll, sondern es auch
215 einen inhaltlichen Sinn haben muss und nicht nur eine berufliche Ausbildung ersetzt. Deshalb
216 fordern wir:
217

- 218 • Es braucht eine einheitliche rechtliche Definition des dualen Studiums, die klare Praxis-
219 und Theorieanteile und die Zielsetzung des dualen Studiums festsetzt. An Hochschulen
220 müssen duale Studierende den rechtlichen Status des*der Student*in erhalten und in
221 Betrieben den des*der Arbeitnehmer*in innehaben.
- 222 • Es muss klare Regelungen für die Akkreditierung dualer Studiengänge geben. Theorie und
223 Praxis sind keine Gegensätze. Insbesondere die Verzahnung von Theorie und Praxis,
224 sowie der Austausch untereinander müssen klar geregelt sein und die Praxisphasen in den
225 Betrieben müssen genauso akkreditiert werden, wie die Theoriephasen an der
226 Hochschule.
- 227 • Die Studienbedingungen müssen verbessert werden. Insbesondere müssen Studierende
228 auch für Praxisphasen ECTS erhalten und sie müssen auf eine maximale Arbeitsbelastung
229 von 39,5 Stunden in der Woche im Studium angerechnet werden.
- 230 • Der Lernverlauf der Studierenden, insbesondere in Praxisphasen, soll von Hochschulen
231 und Betrieb, unter Zustimmung der Studierenden, skizziert und dokumentiert werden,
232 sodass Hochschulen und Praxispartner*innen individuell besser auf bereits gelerntes
233 eingehen können und ein Austausch zwischen beiden Institutionen besteht. Damit wird
234 auch ein eventueller Wechsel von Praxispartner*innen erleichtert.
- 235 • Kritische Lehre muss auch in dualen Studiengängen gewährleistet werden.
- 236 • Auch das duale Studium muss flexibler werden und insbesondere zusätzliche
237 Verpflichtungen, wie Familienpflege oder Kindererziehung, ermöglichen.
- 238 • Es muss eine einfache und transparente Möglichkeit zum Wechsel zwischen Hochschulen,
239 Betrieben und/oder Studiengängen gewährleistet werden.
- 240 • Das duale Studium muss sich öffnen, insbesondere für Menschen ohne Abitur.
- 241 • Auch beim dualen Studium gilt - es darf keinerlei Studiengebühren oder versteckte
242 Gebühren im Studium geben. So muss auch von der Rückzahlung der

- 243 Ausbildungsvergütung beim Studienabbruch oder vertraglichen Bindungsklauseln
244 abgesehen werden.
- 245 • Das duale Studium braucht Programme zur Förderung von Frauen*. Außerdem müssen
246 Unternehmen und Hochschulen, die duale Studiengänge anbieten, und deren Verbände
247 Projekte starten, um herauszufinden, woran es liegt, dass sich deutlich weniger Frauen*
248 für ein duales Studium bewerben. Darüber hinaus müssen diese Projekte diesen Ursachen
249 entgegenwirken.
 - 250 • Die Gleichstellung mit dem Status von Auszubildenden im Betrieb und damit verbunden
251 die Aufnahme dual Studierender in das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist zentral für die
252 rechtliche Absicherung der Studierenden in den Betrieben.
 - 253 • Für die Stellung im Betrieb sind volle Mitbestimmungsrechte und die Interessenvertretung
254 durch den Betriebsrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretungen zentral. In dem
255 Zusammenhang begrüßen wir die verstärkte Bereitschaft dual Studierender,
256 Gewerkschaften beizutreten.
 - 257 • Auch an der Hochschule müssen dual Studierende gleichgestellt sein mit anderen
258 Studierenden und müssen eine volle Interessenvertretung durch die Organe der
259 studentischen Selbstverwaltung erfahren.
 - 260 • Eine klare vertragliche Situation mit den Praxispartner*innen als duale Studierende ohne
261 sich wiederholende Praktikaverträge oder ähnliches, mit einer fairen Mindestvergütung,
262 mindestens nach BAföG-Höchstsatz, und einer klaren Übernahmegarantie im Betrieb ist
263 bitternötig.
 - 264 • Die Gleichwertigkeit der Abschlüsse mit anderen Studienabschlüssen und damit
265 verbundene allgemeine Anerkennung von Abschlüssen dual Studierender ist besonders
266 wichtig für Absolvent*innen, die nach dem Studium bei neuen Betrieben bewerben
267 möchten.
 - 268 • Umfassende Beratungsangebote für duale Studierende an den Hochschulen und in den
269 Betrieben sind für die Begleitung durch das Studium und die Anschlussmöglichkeiten
270 unerlässlich.
 - 271 • Es muss eine enge Verzahnung und Absprachen von Hochschulen und Betrieben in
272 gemeinsamen Gremien und Regelkatalogen geschaffen werden, dabei muss die freie,
273 kritische und unabhängige Lehre und Forschung der beteiligten Hochschulen unbedingt
274 gewährleistet werden. Eine Anbiederung an die Betriebe von Seiten der Hochschulen darf
275 nicht passieren.